

Aus den Preisarbeiten des schweizerischen Militärsanitätsvereins

Autor(en): **Guggenbühl, G.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heute nach Pratteln verlegt worden sei, in Wirklichkeit wahrscheinlich an einem andern Orte (Bad Schauenburg, Dornach oder Mönchenstein) etabliert worden wäre. Die Stelle für den Truppenverbandplatz war richtig gewählt, bei fortschreitendem Gefechte wäre wahrscheinlich später der Truppenverbandplatz ins Dorf Gempen selbst vorgeschoben, oder es wäre dort durch das Sanitätspersonal des Regiments 18 ein zweiter Truppenverbandplatz errichtet worden. Die Verwendung des Regiments-Sanitätswagens zur Unterstützung der Trägerketten wurde als eine sehr zweckmäßige Maßregel bezeichnet; auch damit erklärte sich die Kritik vollständig einverstanden, daß nicht von Anfang an sämtliches verfügbares Trägerpersonal in Tätigkeit gesetzt, sondern daß noch eine Reserve zurückbehalten wurde, die später, als sich die Gefechtslage mehr abgeklärt hatte, in richtiger Weise als dritte Trägerkette verwendet wurde. Die anstrengende Tätigkeit der drei Trägerketten fand die ihr gebührende Anerkennung, ebenso die Tätigkeit des Personals auf dem Truppenverbandplatz. Lobend erwähnt wurde endlich, daß das Verladen der Verwundeten rasch,

sachgemäß mit der erforderlichen Ruhe und Stille durchgeführt worden sei.

Getadelt wurde, daß einerseits in der Feuerlinie zu viel Verbände angelegt worden seien, während andererseits auf dem Truppenverbandplatz selbst nach dieser Richtung hin eher etwas zu wenig geschehen sei; auch die Verwundetenzettel (Avisheftchen) hätten etwas genauer ausgefüllt werden sollen, namentlich hätte auf demselben angegeben werden sollen, was mit dem Verwundeten auf dem Truppenverbandplatz gemacht worden sei, und ob die angelegten Verbände definitive oder Notverbände seien. Einzelne der Verbände seien nicht vollständig kunstgerecht angelegt worden und hätten den weiten Transport nach Pratteln kaum ausgehalten.

Nach beendeter Kritik faßte das Truppen-Sanitätspersonal das an Ort und Stelle abgekochte, aus Suppe und Gulajsch bestehende Mittagessen und marschierte nach kurzer Mittagsrast um 11 Uhr 30 nach Pratteln, wo man um 12 Uhr 50 eintraf, gerade noch früh genug, um unter Führung des Regimentsarztes noch den Hauptverbandplatz besichtigen zu können. (Schluß folgt.)

Aus den Preisarbeiten des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereins.

Lösung von G. R. Guggenbühl, Gruppenführer der Sanitätshilfskolonne Bajel.

Aufgabe. Eine Hilfskolonne erhält den Befehl, zirka 50 Verwundete eines Hauptverbandplatzes nach der zirka 25 km entfernten Endetappe zu transportieren.

Da letztere am gleichen Tage nicht mehr erreicht werden kann, erhält ein Unteroffizier den Befehl, mit vier Mann voranzugehen und auf einer zirka auf halbem Wege gelegenen Ortschaft für Unterkunft und Verpflegung der Verwundeten, Mannschaften, Fuhrwerke und Pferde der Hilfskolonne Vor-sorge zu treffen.

Bei Ankunft ist dem Kommandanten Rapport zu erstatten.

Ausführung. Die Sanitätshilfskolonne Bajel, bestehend aus: 1 Kommandanten, 1 Feldweibel, 1 Jurier, 5 Unteroffizieren (Gruppen-

führern), 22 Mann und 6 Fuhrleuten, erhält den Befehl, in Büsserach einen Hauptverbandplatz mit 50 Verwundeten (24 liegend, 26 sitzend zu transportieren) zu räumen und nach der Endetappe Densingen zu transportieren.

Nach Eintreffen der Kolonne in Büsserach meldet sich der Kommandant beim Ambulanz-Kommandant und übernimmt von demselben die 50 bereits transportfähig verbundenen Verwundeten.

Infolge verschiedener Umstände nimmt das Verladen der Verwundeten längere Zeit in Anspruch, auch sind die Straßen durch eine längere Regenperiode in schlechtem Zustande, so daß sehr wahrscheinlich Densingen am gleichen Tage nicht mehr erreicht werden kann;

der Kommandant der Hülfskolonie sendet den Unteroffizier G. und vier Mann mit dem Befehl, sich auf dem kürzesten Wege über den Paßwang nach Mümliswil zu begeben (die Marschroute wird auf der Karte genau angegeben) und dort für Unterkunft und Verpflegung der Verwundeten, Mannschaften, Pferde und Fuhrwerke zu sorgen.

Der Unteroffizier marschiert sofort über Grichwil, Beinwil, Neuhüsli, Paßwang nach Mümliswil ab.

Nach Ankunft in dorten meldet sich derselbe sofort beim Gemeindeammann und verlangt Kantonnement für 50 Verwundete, 1 Offizier, 35 Unteroffiziere, Mannschaften und Fuhrleute, ferner Stallung für 13 Pferde und Anweisung eines Parkplatzes.

Vom Gemeindeammann wird demselben das Schulhaus als Kantonnement angewiesen. Im Parterre können die Verwundeten untergebracht werden, im ersten Stock die Unteroffiziere, Mannschaften und Fuhrleute.

Im gegenüberliegenden Gasthaus wird ein Zimmer für den Kommandanten reserviert, ebenso neben der Gaststube ein Wachtlokal. In den Stallungen des Gasthauses können die Pferde untergebracht werden.

Als Parkplatz wird der Turnplatz neben dem Schulhaus bestimmt.

Der Unteroffizier begibt sich nun mit seinen vier Mann in die vom Gemeindeammann bezeichneten Häuser, um gegen Gutscheine Stroh zu fassen, und zwar per Mann 5 kg = 430 kg, und läßt dasjenige unter Aufsicht seiner Leute durch die Lieferanten ins Schulhaus schaffen. Hier befiehlt er nun zwei von seinen Leuten im Parterre die Strohlager für die Verwundeten, ebenso im ersten Stock für die Mannschaften herzurichten. Ferner läßt er gegen Gutscheine sechs Sturmlaternen zur Beleuchtung der Lokalitäten requirieren, ebenso einige Krüge für Trinkwasser, zwei Kübel für Speiseabfälle und einen Kübel für gebrauchte Verbandstoffe bei eventuellem Verbandwechsel.

Der dritte Mann erhält den Befehl, in der Waschküche des Schulhauses die Kessel zu reinigen, Holz herbeizuschaffen (wird gegen Gutscheine von der Schulbehörde geliefert), damit sofort für die Verwundeten und Mannschaften gekocht werden kann.

Er selbst mit dem vierten Mann begibt sich sofort in die verschiedenen Handlungen und kauft dort 86 Maggi-Suppenrollen, bei den Bäckern der Ortschaft 43 kg Brot, bei den Metzgern 86 Würste, bei einem Bauern etwas Suppengemüse, und läßt dies alles sofort in die Küche spedieren und mit dem Kochen beginnen. Im Gasthaus läßt er gegen Gutscheine je 5 kg Hafer = 65 kg und je 6 kg Heu = 78 kg für die 13 Pferde bereitstellen, und beauftragt den vierten Mann, noch einige Teller und Bestecke für die Fuhrleute in die Küche zu schaffen (Unteroffiziere und Mannschaft werden zum Fassen der Suppe zc. die Einzelkochgeschirre benutzen).

Nachdem sich der Unteroffizier von der richtigen Ausführung seiner Befehle überzeugt hat, begibt er sich an den Eingang der Ortschaft, um die Kolonne zu erwarten. Nach Ankunft der Kolonne meldet sich der Unteroffizier beim Kommandanten und rapportiert über die von ihm getroffenen Anordnungen an Hand eines kleinen Situationsplanes, und Aufstellung über die gemachten Barauslagen und ausgestellten Gutscheine.

Barauslagen:

86 Maggi-Suppentafeln à 10 Cts.	Fr.	8.60
43 kg Brot à 35 "	"	15.05
86 Würste à 30 "	"	25.80
Suppengemüse "	"	2.—
	<u>Fr.</u>	<u>51.45</u>

Ausgestellte Gutscheine:

200 kg Brennholz für Küche,
430 kg Stroh für Kantonnemente,
45 kg Hafer,
78 kg Heu.